

Geschäftszeichen	Datum: 23.01.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-021
-------------------------	-----------------------------	-----------------------------------------

Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 25.01.2023 30.01.2023	Beratungsergebnis
-------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------	--------------------------

Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15 "Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin" der Gemeinde Kröslin

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Wolgast erhebt keine Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ der Gemeinde Kröslin (Stand 12-2022).

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Gemeinde Kröslin hat auf ihrer Sitzung des Bauausschusses am 13.12.2022 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist gem. § 9 Abs. 7 BauGB in der Planunterlage (Planteil) zeichnerisch dargestellt. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf Teilbereiche der Flurstücke 37, 38, 39, 66, 67, und 65/2, der Flur 2 der Gemarkung Karrin Hof.
Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 3,8 ha.

Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 15 „Photovoltaikanlage südöstlich Ortslage Karrin“ bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit dem Umweltbericht liegt in der Zeit vom 16.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 im Bauamt der Gemeinde Kröslin während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Gleichzeitig kann der Vorentwurf im Internet auf der Amtsseite <https://www.amtlubmin.de/seite/98932/gemeinden.html> unter Bekanntmachungen eingesehen werden.

Die Gemeinde Kröslin über das Amt Lubmin hat secureenergy solutions AG gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die Vollmacht vom 15.11.2022 liegt als Anlage bei.

Die Gemeinde Kröslin verfügt über einen genehmigten und wirksamen Flächennutzungsplan. Dieser weist den Geltungsbereich des Bebauungsplans als Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Ausweisung als sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ ist daraus nicht zu entwickeln.
Daher führt die Gemeinde Kröslin für den Bereich des Plangebietes ein entsprechendes Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durch.

Die Stadt Wolgast wurde mit Datum vom 20.01.2023 als Nachbargemeinde im Zuge der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2021 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2022 :			
Betrag im Jahr 2023 :			
Betrag im Jahr 2024 :			

Verfasser: Lafin, Anne
Sachbearbeiter: **Lafin, Anne** (Bauamt), 23.01.2023
Tel.: 03836/ 251-189, eMail: Anne.Lafin@wolgast.de

Anlagen:

Anschreiben
Vollmacht
Planzeichnung
Begründung
Umweltbericht